

Reihenmittelhaus

Beispieladressen: Mittelberggring 17-23 und 25 -48,
Spandauer Weg 3-47 (ungerade Adressen)
Ausgangslage

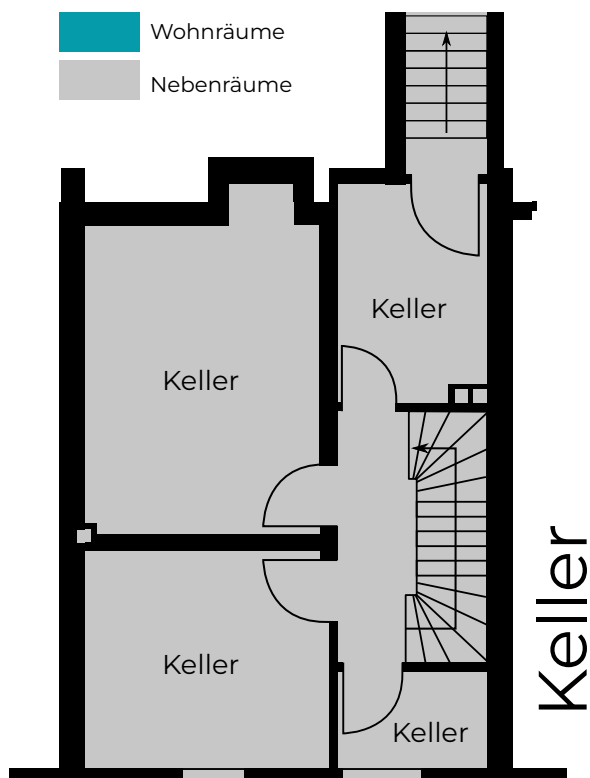
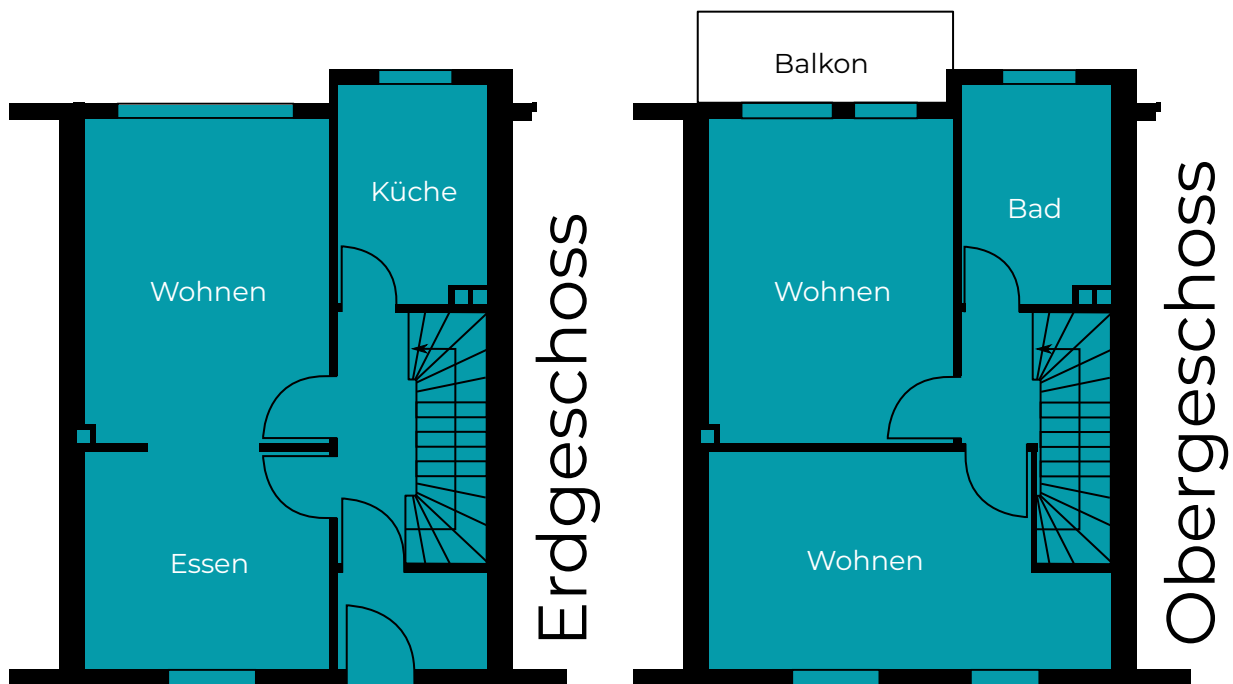


Foto: Stadt Göttingen

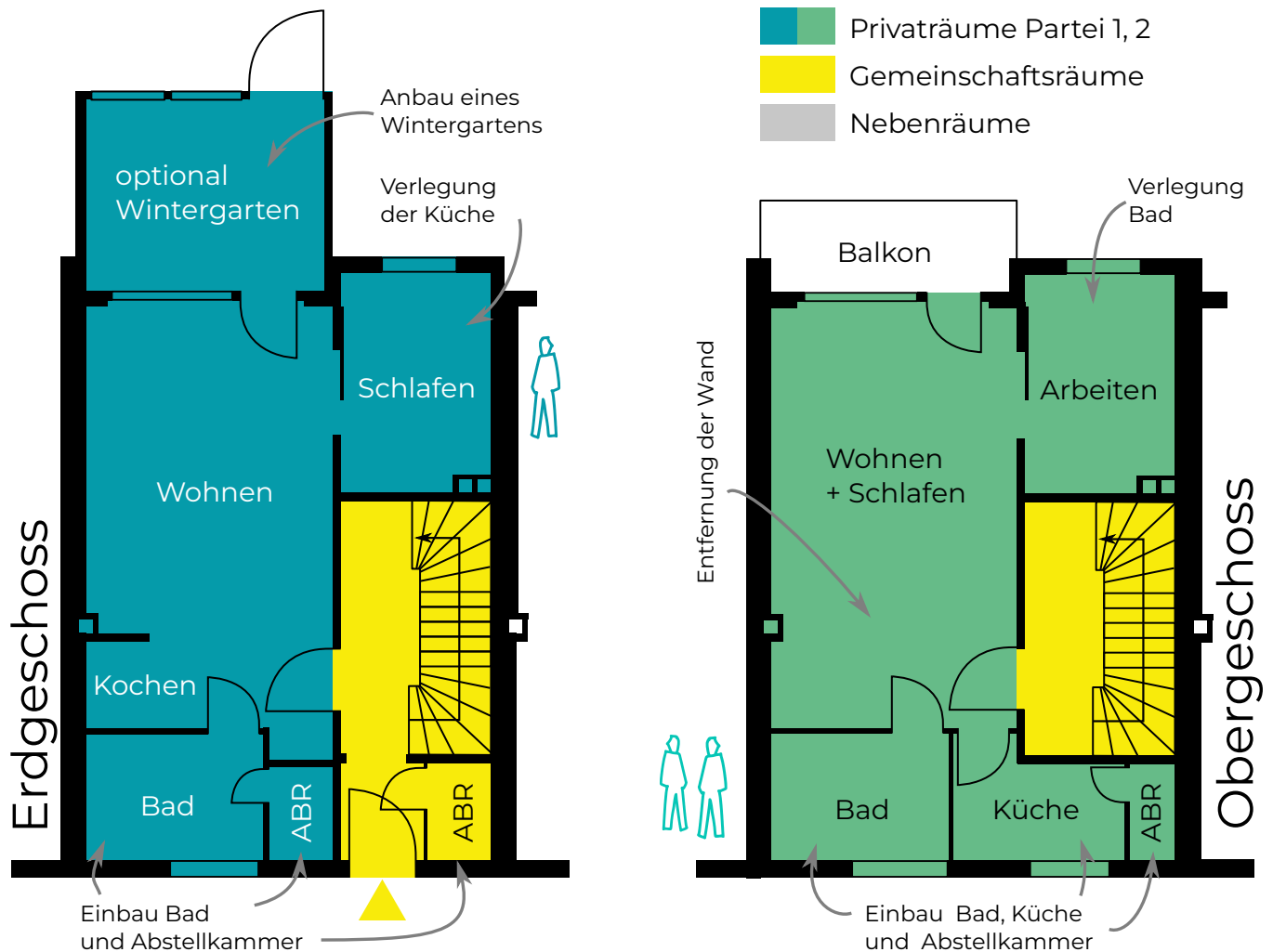


*Allgemeine Hinweise:
Auf den folgenden Seiten sind schematische Zeichnungen von möglichen Umbauten zur flächenoptimierten Nutzung des Gebäudes abgebildet. Die Zeichnungen sind nicht vollständig maßstabsgetreu. Die einzelnen Gebäude des Typs können sich in den Grundrissen zudem unterscheiden.*

Reihenmittelhaus

Option A: Zwei Wohneinheiten

Entwurf: Peter Schneider, verändert durch Stadt Göttingen



Keller

bleibt erhalten und kann von beiden Parteien genutzt werden

Dachgeschoss

kann mit Gauben als Wohnraum ausgebaut werden und die obere Wohneinheit vergrößern

Das Haus wird in zwei Wohneinheiten aufgeteilt. Das Obergeschoss und ggf. das ausgebaute Dachgeschoss kann an Studierende, ein Paar, eine alleinerziehende Person oder Azubis vermietet werden.

Hinweise

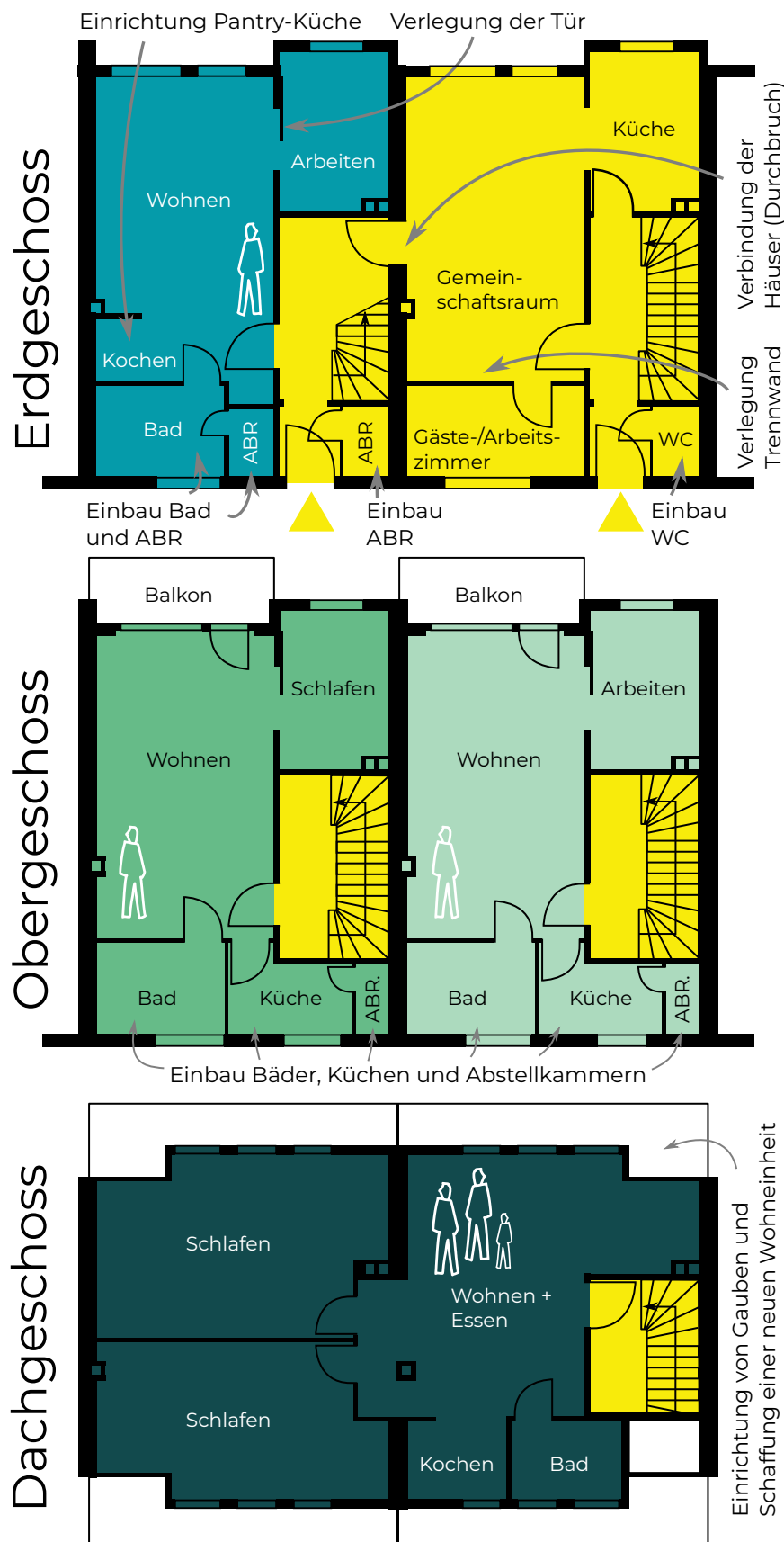
- > Refinanzierung durch Vermietung oder Verkauf eines Appartements möglich
 - > bei Beantragung von Fördermitteln für energetische Sanierung kann durch die Einrichtung einer weiteren Wohnung höhere Fördersumme beantragt werden
 - > Förderung von Barriereabbau durch die KfW möglich
- Weitere Informationen zur Teilung des eigenen Hauses gibt es in der Broschüre "Wie geht es weiter?"
→ grueneliga.de/wohnraum-handreichung

Privatsphäre Gemeinschaft

geringe Eingriffstiefe hohe Eingriffstiefe

Reihenmittelhaus

Option B: Clusterwohnen in zwei nebeneinanderliegenden Reihenhäusern
Entwurf: Peter Schneider, verändert durch Stadt Göttingen



Privatsphäre Gemeinschaft

geringe Eingriffstiefe hohe Eingriffstiefe

Zwei nebeneinanderliegende Reihenhäuser werden zu einer Clusterwohnung umgebaut. Jede der vier Wohnparteien hat dabei einen privaten Bereich mit kleiner Küche und Bad. Der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss mit Küche und kleinem Gäste- bzw. Arbeitszimmer werden von allen Parteien gemeinsam genutzt und bietet damit einen Ort für Begegnung.

Hinweise

Zur Realisierung einer gemeinschaftlichen Wohnform wie in diesem Entwurf empfiehlt es sich, Beratung zu rechtlichen, finanziellen und sozialen Fragen in Anspruch zu nehmen.

→ www.goe.de/wra

Für die Zusammenlegung der Häuser bedarf es einer Vereinigungsbaulast auf einem der beiden Grundstücke. Auf diese Weise lassen sich auch mehr als zwei Gebäude miteinander verbinden.

Privaträume Partei 1, 2, 3....

Gemeinschaftsräume

Nebenräume